

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVIII/05 FinanzA

Sitzungstermin: am Donnerstag, dem 11.05.2017, 18:04 Uhr bis 20:45 Uhr

Sitzungsort: Mensa der Goetheschule - KGS Barsinghausen, Goethestraße 29

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-----------------------|
| 1. | Ratsfrau | Bischoff, Lilli |
| 2. | Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 3. | Ratsherr | Zieseniß, Roland Dr. |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | | |
|----|-----------------------|---------------------|
| 4. | Ausschussvorsitzender | Dobelmann, Reinhard |
| 5. | Ratsfrau | Schüßler, Claudia |
| 6. | Ratsherr | Täger, Stephan |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|----------|--------------------------|
| 7. | Ratsfrau | Held, Susanne - ab TOP 5 |
|----|----------|--------------------------|

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | | |
|----|----------|-------------|
| 8. | Ratsherr | Busch, Ralf |
|----|----------|-------------|

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | | |
|----|----------|---|
| 9. | Ratsherr | Klockow, Bernhard - bis einschließlich TOP 11 |
|----|----------|---|

Mitglieder Fraktion AFB-WG

- | | | |
|-----|----------|----------------|
| 10. | Ratsfrau | Klein, Bettina |
|-----|----------|----------------|

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | | |
|-----|----------|--------------------|
| 11. | Ratsherr | Neugebauer, Markus |
|-----|----------|--------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | | |
|-----|--|--|
| 12. | Herr | Gronenberg, Bernd |
| 13. | Beauftragte für Menschen mit Behinderung | Heidecke, Hannelore - ab TOP 5 bis einschließlich TOP 11 |
| 14. | Herr | Paries, Fred |
| 15. | Frau | Pelstring, Doris |

als Gäste

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 16. | Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Barsinghausen | Härdrich, Dirk Dr. |
| 17. | Geschäftsführer Stadtwerke Barsinghausen | Möller, Jochen |

Bürgermeister

- | | | |
|-----|------|---------------|
| 18. | Herr | Lahmann, Marc |
|-----|------|---------------|

von der Verwaltung

19.	Erster Stadtrat	Wolf, Thomas Dr.
20.	Werkleiter SEW	Holzhausen, Torsten
21.	Fachdienstleiter	Müller, Stefan
22.	Herr	Kramer, Heiko - bis einschließlich TOP 15
23.	Frau	Schwarck, Anke - bis einschließlich TOP 5
24.	Herr	Otte, Timm
25.	Frau	Bott, Daria
26.	Frau	Preusker, Jennifer - bis einschließlich TOP 10
27.	Herr	Schrader, Benjamin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 01.12.2016
4. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 23.03.2017
5. Sachstandsbericht BBI XVIII/0187
6. a.) Bericht zur Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung
b.) Schaffung von weiteren Kindergarten- / Krippenplätzen XVIII/0193
7. Änderung des Richtlinienbeschluss zur Dezernatsverteilung XVIII/0191
8. Trägerdarlehen Stadtentwässerungsbetrieb XVIII/0179
9. Vertrag über Wegenutzungsrechte Stromnetz
hier: Netzbeirat XVIII/0181
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 XVIII/0184
11. Vorläufiger Jahresabschluss 2016 XVIII/0185
12. Weisung an die Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH XVIII/0176

13. Weisung an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Alte Zeche Gemeinnützige Betriebs GmbH
XVIII/0195
14. Mitteilung der Verwaltung
15. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Weisung an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Barsinghausen GmbH
hier: Neubau eines Wasserwerks
XVIII/0180
17. Mitteilungen der Verwaltung
18. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Dobelmann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gronenberg weist darauf hin, dass eine fundierte Beratung des TOP 6 durch den späten Versand der Beschlussvorlage erschwert werde. Herr Dr. Wolf begründet den späten Versand.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis:

1. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung in vorliegender Form wird beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 01.12.2016

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll über die 02. Sitzung/XVIII. WP des Finanzausschusses am 01.12.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 23.03.2017

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll über die 04. Sitzung/XVIII. WP des Finanzausschusses am 23.03.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

**5. Sachstandsbericht BBI
Vorlage: XVIII/0187**

Frau Schwark präsentiert den Sachstand der Barsinghäuser Beschäftigungsinitiative im Jahr 2016.

Herr Gronenberg erkundigt sich nach den Kriterien, nach denen das Jobcenter über die Förderung einer Maßnahme entscheidet. Frau Schwark erklärt, dass die Förderung einer Maßnahme durch das Jobcenter voraussetzt, dass diese freiwillig, zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist.

Herr Klockow fragt nach der Quote der in langfristige Arbeitsverhältnisse vermittelten Ein-Euro-Kräfte. Frau Schwark berichtet, dass ca. 10 bis 15 Prozent der Maßnahmenteilnehmer entweder in den Ruhestand gehen, in andere Maßnahmen oder in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden können. Sie hofft, dass diese Vermittlungsquote mit Besetzung der vorgesehenen sozialpädagogischen Stelle in der BBI noch erhöht werden kann.

Frau Held erkundigt sich nach der möglichen Verweildauer der Teilnehmer in einer vom Jobcenter geförderten Maßnahme. Frau Schwark antwortet, dass die Teilnehmer grundsätzlich vier bis sechs Monate an der Maßnahme teilnehmen können. Eine mögliche Verlängerung der Verweildauer sei dann von einem Vorliegen von Vermittlungshemmnissen abhängig.

Frau Held fragt nach der Quote der in Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelten FAV-Kräfte. Frau Schwark führt aus, dass die FAV-Kräfte zwei Jahre bei der BBI beschäftigt werden und in dieser Zeit möglichst viele Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, so dass eine erfolgreiche Vermittlung häufiger möglich sei als bei den Ein-Euro-Kräften.

Herr Dobelmann erkundigt sich, ob weiterhin das Problem der sehr kurzfristigen Entscheidung über das Ende oder die Verlängerung einer Maßnahme bestehe. Frau Schwark antwortet, dass sich hieran nichts geändert habe.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

6. a.) Bericht zur Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung

6. b.) Schaffung von weiteren Kindergarten- / Krippenplätzen Vorlage: XVIII/0193

Herr Dr. Wolf fasst die Einführung in die Tagesordnungspunkte 6a) und 6b) zusammen, da der Schwerpunkt des Berichts sowie der Drucksache bei der Kinderbetreuungsplanung liegt. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sollen im Schulausschuss vorgestellt werden.

Herr Dr. Wolf berichtet mit Hilfe der beiliegenden Präsentation über den Bestand, den Bedarf und die geplanten Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze in 2017. Eine Fortsetzung der Maßnahmenplanung für die nachhaltige und langfristige Schaffung von Betreuungsplätzen wird erfolgen.

Herr Täger erkundigt sich, inwiefern die Finanzierung der Maßnahmen durch Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres gewährleistet sei oder ob weitere Ansätze im Rahmen des Nachtragshaushaltes zu bilden seien. Herr Lahmann erklärt, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigten Investitionen und Sachaufwendungen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze davon auszugehen sei, dass eine Deckung der genannten Kosten aus den Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres erfolgen kann. Zudem könnten Personalaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen eingespart und zur Deckung der Personalkosten durch die zusätzlichen Betreuungsplätze herangezogen werden. Schließlich würden die in der Beschlussvorlage genannten jährlichen Kosten in 2017 nicht in voller Höhe, sondern nur zeitanteilig nach erfolgter Besetzung der erforderlichen Stellen anfallen. Im Nachtragshaushalt seien daher lediglich die zusätzlichen Stellen zu planen. Eine aktuell nicht zu erwartende erforderliche Nachsteuerung wäre in einem zweiten Nachtragshaushalt möglich.

Herr Klockow lobt die kurzfristige Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen in den gebildeten Arbeitsgruppen und erkundigt sich nach dem geplanten Vorgehen zur Personalgewinnung sowie zur Kompensation des zusätzlichen Arbeitsaufwands im Fachdienst II/2. Herr Dr. Wolf erklärt, dass eine kurzfristige Ausschreibung und Besetzung der Erzieherstellen nach dem Ratsbeschluss erfolgen soll. Die Koordination der Umsetzung des Maßnahmenprogramms im Fachdienst möchte Herr Dr. Wolf selbst begleiten.

Herr Klockow fragt, wann die Vorlage einer langfristigen Planung der Kinderbetreuung beabsichtigt ist. Herr Dr. Wolf erklärt, dass Vorschläge zur langfristigen Planung unmittelbar nach der Sommerpause vorgelegt werden sollen.

Frau Klein merkt an, dass der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kernstadt - insbesondere falls die vorgeschlagenen Standorte für Tagespflegeeinrichtungen nicht realisiert werden könnten - berücksichtigt werden sollte.

Herr Dr. Zieseniß spricht sich für das präsentierte Maßnahmenprogramm aus. Er fragt, ob die

Maßnahme 1 das Tennisheim oder das Sportheim des TSV Goltern betrifft. Herr Lahmann antwortet, dass es sich um das Sportheim des TSV Goltern handele.

Herr Gronenberg äußert Bedenken hinsichtlich der Nutzbarkeit der in Maßnahme 5 genannten Kindertagesstätte Stemmen sowie der Höhe der in der Beschlussvorlage genannten Renovierungs- und Ausstattungskosten. Herr Dr. Wolf erläutert, dass es sich bei der genannten Kostenhöhe lediglich um eine grobe Schätzung und nicht um eine abschließend ermittelte Kostenprognose handelt. Zu berücksichtigen sei hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten jedoch auch die langfristig zu entscheidende Nutzungsdauer der Räumlichkeiten. Herr Müller ergänzt, dass im Zusammenhang mit einer Prüfung der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten als Unterkunft zur Flüchtlingsunterbringung eine etwas höhere Kostenschätzung für die Wiederherrichtung ermittelt wurde.

Frau Schüssler befürwortet die zeitnahe Entwicklung und Umsetzung von kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze und betont ihre Notwendigkeit. Sie beantragt, den Tagesordnungspunkt für behandelt zu erklären.

Beschlussdarstellung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Initiative für mehr Kinderbetreuung in Barsinghausen (InKiB 2017) kurzfristig umzusetzen. Die Initiative InKiB 2017 umfasst folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Kindergartenplätzen in der KiTa Großgoltern, sofern eine Anmietung geeigneter Räumlichkeiten im Sportheim TSV Goltern möglich ist und von der Landesschulbehörde genehmigt wird.
2. Im Kindergarten Egestorf I wird eine zusätzliche Nachmittagsgruppe mit 25 Plätzen eingerichtet.
3. Im Kindergarten Wichtelhausen wird eine zusätzliche Nachmittagsgruppe mit 25 Plätzen eingerichtet, von denen ein Teil (15 Plätze) für solche Kinder freigehalten wird, die die Einrichtung schon vormittags besuchen und dringend einen Ganztagsplatz benötigen.
4. Der Kindergarten Wirbelwind der Hoffnungsgemeinde Barsinghausen wird um eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen erweitert, sofern die Förderbedingungen mit der Gemeinde geklärt sind.
5. Im ehemaligen Kindergarten Stemmen werden zwei neue Kindergartengruppen mit jeweils bis zu 25 Kindergartenplätzen eingerichtet.
6. In städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäuden oder Wohnungen werden mindestens vier Großtagespflegen mit bis zu 40 Kinderbetreuungsplätzen eingerichtet; darüber hinaus werden 10 weitere Betreuungsplätze in der regulären Tagespflege eingerichtet.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: behandelt

7. Änderung des Richtlinienbeschluss zur Dezernatsverteilung Vorlage: XVIII/0191

Herr Lahmann erläutert die Beschlussvorlage. Herr Täger zweifelt daran, dass eine zusätzliche Belastung des ohnehin schon stark ausgelasteten Herrn Fischer bei gleichzeitiger Entlastung des Bürgermeisters aufgrund der Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrates und der Einführung des Stabes sinnvoll ist. Herr Lahmann erklärt, dass Herr Fischer aufgrund seiner technischen Qualifikation und seiner Eigenschaft als Leiter der Fachdienste der Bauplanung und -verwaltung und des Tiefbaus besonders geeignet sei, auch dem Fachdienst Gebäude-

wirtschaft vorzustehen. Zudem könne durch die Zusammenfassung sämtlicher Bau-Fachdienste in einen Vorstandsbereich eine Abstimmung zwischen den Fachdiensten einfacher und schneller erfolgen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 4

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Aufgaben der Gebäudewirtschaft werden ab dem 1. Juli 2017 dem Vorstandsbereich Bau zugeordnet.

8. Trägerdarlehen Stadtentwässerungsbetrieb **Vorlage: XVIII/0179**

Herr Lahmann führt die Hintergründe der Beschlussvorlage aus.

Herr Klockow erklärt, dass er von einer Umsetzung erst ab dem Haushaltsjahr 2018 ausgegangen sei und fragt, ob die Rückführung an den Stadtentwässerungsbetrieb einmalig in voller Höhe erfolgen soll. Er spricht sich dafür aus, die Diskussion einer möglichen Kompensation des Ertragsausfalls im Rahmen der Beschlussfassung für einen zweiten Nachtragshaushalt 2017 oder in den Beratungen des Haushaltes 2018 / 2019 zu führen und beantragt, die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung zu streichen.

Frau Schüßler äußert ihre Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung, beantragt jedoch, in die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung aufzunehmen, dass die Rückführung an den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund eines von der Verwaltung vorzulegenden Planes erfolgt. Herr Dr. Zieseniß sagt, dass die Verwaltung je Haushaltsjahr über die höchstmögliche Rückführung entscheiden sollte. Herr Müller erklärt, dass der Haushalt im aktuellen Jahr auch im Falle des Ausbleibens der geplanten Erträge aus dem Trägerdarlehen im Jahresabschluss ausgeglichen werden kann. Er betont, dass es bei der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung lediglich um die Kompensation des jährlichen Ertragsausfalls im Ergebnishaushalt in Höhe von ungefähr 500.000 Euro gehe. Die in Ziffer 3 der Beschlussempfehlung genannte Rückführung betreffe dagegen ausschließlich liquide Mittel in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro und nicht den Ergebnishaushalt. Da für die liquiden Mittel keine Zinsen anfallen, bestehe aktuell kein zeitlicher Druck, die Rückführung sofort durchzuführen. Stattdessen solle sie sukzessive immer dann erfolgen, wenn der Stadtentwässerungsbetrieb Liquiditätsbedarfe hat.

Frau Klein schlägt regelmäßige Mitteilungen im Finanz- oder Verwaltungsausschuss im Vorfeld der Rückführungen vor. Herr Müller schlägt vor, die Rückführungen nachträglich mitzuteilen, da es sich hierbei um ein haushaltsneutrales, kurzfristig umzusetzendes Tagesgeschäft der Stadtkasse handele. Herr Träger erklärt, dass es die Möglichkeit der politischen Kontrolle der tatsächlich geleisteten Rückführung geben sollte. Herr Lahmann weist auf die Ähnlichkeit des Sachverhalts mit der Vorgehensweise zu den Kreditaufnahmen hin und schlägt vor, regelmäßig von den Rückführungen im Rahmen der Berichte über die Kreditaufnahmen zu berichten. Herr Müller schlägt vor, dass eine Aufnahme des aktuellen Rückführungsstands in die Finanzberichte erfolgen könne. Herr Klockow äußert sein Einverständnis mit dieser Vorgehensweise.

Herr Dr. Zieseniß beantragt, die vorliegende Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

1. Das Trägerdarlehen Stadtentwässerungsbetrieb wird ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr bilanziert.

2. Der Stadtentwässerungsbetrieb leistet ab dem Haushaltsjahr 2017 keinen Schuldendienst mehr für das Trägerdarlehen.
3. Die Rückführung der dem Stadtentwässerungsbetrieb zustehenden liquiden Mittel erfolgt sukzessive. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu regeln und regelmäßig zu berichten.

Herr Dobelmann lässt über die Änderung der Beschlussempfehlung abstimmen. Der Änderung der Beschlussempfehlung wird einstimmig zugestimmt. Anschließend gibt Herr Dobelmann die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
 Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussempfehlung

1. Das Trägerdarlehen Stadtentwässerungsbetrieb wird ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr bilanziert.
2. Der Stadtentwässerungsbetrieb leistet ab dem Haushaltsjahr 2017 keinen Schuldendienst mehr für das Trägerdarlehen.
3. Die Rückführung der dem Stadtentwässerungsbetrieb zustehenden liquiden Mittel erfolgt sukzessive. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu regeln und regelmäßig zu berichten.

**9. Vertrag über Wegenutzungsrechte Stromnetz
 hier: Netzbeirat
 Vorlage: XVIII/0181**

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage. Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt Herr Dobelmann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2
 Beratungsergebnis: zugestimmt

Auf die Einrichtung eines Netzbeirats Strom wird verzichtet.

**10. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
 Vorlage: XVIII/0184**

Herr Lahmann erläutert insbesondere den Nachtragsstellenplan. Er erklärt, dass sich bezüglich der Erzieherstellen aufgrund der in TOP 6 vorgestellten Maßnahmen einige Änderungen ergeben hätten, die noch nicht in die Beschlussvorlage eingepflegt werden konnten und trägt diese Änderungen vor. Die Finanzierung dieser Stellen sei durch Ansätze für Sachaufwendungen im Haushalt 2017 sichergestellt.

Herr Träger äußert Zweifel an der Erforderlichkeit der Stelle für Rechtsangelegenheiten und merkt an, dass hierfür ein Anforderungsprofil vorliegen müsse. Herr Lahmann antwortet, dass sowohl ein Anforderungsprofil als auch eine Stellenbewertung erstellt sind und zur Ver-

fügung gestellt werden können.

Herr Träger beantragt, den Ansatz für Rechtsberatung im Gegenzug für die Besetzung der Stelle für eine Juristin / einen Juristen um 100.000 Euro im Nachtragshaushalt zu reduzieren. Herr Müller sagt, dass im Haushalt 2017 für die Rechtsberatung lediglich rund 60.000 Euro veranschlagt seien, die zu einem Teil auch bereits verausgabt sind. Er sichert zu, dass die Berücksichtigung der Minderaufwendungen für Rechtsberatung ab dem Zeitpunkt der Stellenbesetzung in den Haushaltsplanungen erfolgt. Herr Dr. Zieseniß stimmt Herrn Müller zu und weist daraufhin, dass eine Besetzung der Stelle ohnehin erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes und dem Ausschreibungsverfahren erfolge, so dass noch nicht absehbar sei, ab welchem Zeitpunkt Rechtsberatungskosten eingespart werden könnten.

Frau Klein erkundigt sich, ob die Stelle zur fachpädagogischen Unterstützung der leitenden Verwaltungskraft in der Kinderbetreuung dauerhaft bestehen oder nur vorübergehend eingerichtet werden soll. Herr Lahmann erklärt, dass diese Stelle dauerhaft bestehen soll.

Herr Gronenberg fragt, ob der Personalrat der Beschlussvorlage zugestimmt hat.

Frau Preusker erklärt, dass im Personalrat das Benehmen hergestellt wurde.

Frau Schüßler beantragt, die Stelle für Rechtsangelegenheiten aus dem Stellenplan zu streichen. Sie äußert Kritik an der Darstellung der realisierbaren Ersparnis an Rechtsberatungskosten. Frau Schüßler beantragt für den Fall, dass der Antrag auf Streichung der Stelle abgelehnt wird, eine zeitanteilige Reduzierung des Ansatzes für Rechtsberatungsaufwendungen im laufenden Haushaltsjahr durch einen Nachtragshaushalt und im Folgehaushaltsjahr. Herr Klockow spricht sich für eine Kürzung der Aufwandsansätze für Rechtsberatung im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/2019 aus und merkt an, dass selbst bei Besetzung der Stelle durch eine Juristin / einen Juristen weiterhin Bedarf an externer Rechtsberatung entstehen könne und dann auch zu veranschlagen sei.

Herr Gronenberg erkundigt sich nach der Höhe der Kosten, die neben den Personalaufwendungen für den / die Juristen / Juristin für die Inanspruchnahme von Rechtsberatung durch Fachanwälte entstehen werden. Herr Lahmann erklärt, dass die Kosten nur schwer zu schätzen seien, da das Auftreten und die Häufigkeit von Sachverhalten, in denen ein/e hauseigene/r Jurist/in nicht tätig werden darf, nicht vorhersehbar sei. In derartigen Fällen entstehen nicht nur die Anwaltskosten, sondern auch Gerichts- und weitere Kosten. Herr Gronenberg merkt an, dass mit der Besetzung der juristischen Stelle höhere Kosten entstehen werden als in den Vorjahren. Herr Lahmann bestätigt das und betont, dass ein/e Jurist/in vor allem die Fachdienstleitungen entlasten wird, da diese aktuell viele rechtliche Sachverhalte selbst bearbeiten. Herr Klockow sagt, dass ein/e Jurist/in in besonderem Maße eine Unterstützung für die Fachdienstleitungen und die Sachbearbeiter darstelle, da durch seine/ihre Tätigkeit die Sachbearbeitung erleichtert und mögliche zeitaufwendige Streitfälle vermieden werden. Er hält eine Ersparnis bei den Rechtsberatungskosten in Höhe von ungefähr 30.000 Euro für realistischer.

Frau Schüßler bekräftigt, dass sie die Darstellung der Auswirkungen der Einstellung eines Juristen / einer Juristin auf den Haushalt und vor allem die mögliche Ersparnis bei den Rechtsberatungskosten in der Beschlussvorlage nicht schlüssig findet. Sie beantragt daher, den Tagesordnungspunkt für behandelt zu erklären.

Herr Dr. Zieseniß merkt an, dass er den Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle für Rechtsangelegenheiten aus dem Stellenplan zu streichen, angesichts des bereits erfolgten Beschlusses zur Aufnahme der Stelle im Stellenplan des Ausgangshaushaltes 2017 nicht nachvollziehen könne.

Herr Dobelmann lässt zunächst über den Antrag, den Tagesordnungspunkt für behandelt zu erklären, abstimmen. Der Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag, die Stelle für Rechtsangelegenheiten aus dem Stellenplan des Nachtragshaushaltes zu streichen, abstimmen. Dieser Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend lässt Herr Dobelmann über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 5
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

11. Vorläufiger Jahresabschluss 2016 **Vorlage: XVIII/0185**

Herr Lahmann erläutert das per Hochrechnung ermittelte vorläufige Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016. Er weist angesichts des hohen Überschusses darauf hin, dass die Haushaltsplanung sich insgesamt an die tatsächlichen Ergebnisse annähern sollte. Hintergrund des positiven Ergebnisses seien aber vor allem nicht planbare einmalige Erträge wie Gewerbesteuererinnahmen aus Vorjahren sowie deutliche Einsparungen bei Personal- und Sachaufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen. Zudem ist es zu Einsparungen bei Sachaufwendungen für die Straßenreinigung aufgrund des milden Winters und zu nicht planbaren außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksveräußerungen gekommen.

Herr Lahmann berichtet, dass ein gemeinsames Gespräch mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium ergeben habe, dass die Stadt nach Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 voraussichtlich zeitnah aus dem Entschuldungsvertrag entlassen wird. Er spricht den Ratsmitgliedern für die erfolgreiche Konsolidierung der städtischen Finanzlage sein Lob aus. Herr Dobelmann bittet die Verwaltung um Darstellung eines möglichen und angesichts der besonderen Förderungsmöglichkeiten günstigen Zeitpunkts zur Auflösung des Entschuldungsvertrags. Herr Lahmann erklärt, dass die Entscheidung für einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Entschuldungsvertrag entgegen bisheriger Annahmen nicht allein durch die Stadt gesteuert werden kann, sondern dass Kommunalaufsicht und Innenministerium deutlich gemacht haben, dass der Vertrag ihrerseits nach Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 mit darauf folgender Vorlage eines Haushaltsplans für beendet erklärt würde.

Frau Schüßler fragt, ob die aufgrund des Entschuldungsvertrags erhöhten Zuschüsse für die in diesem Haushaltsjahr beschlossenen Maßnahmen z.B. der Dorferneuerung noch gesichert sind. Herr Müller sagt, dass in Bezug auf die Dorferneuerung Zuschüsse in Höhe von 72 Prozent unabhängig vom Fortbestehen des Entschuldungsvertrags gesichert seien. Zusätzliche Zuschüsse bis zu einer möglichen Förderungshöhe von rund 95 Prozent setzen dagegen das Bestehen des Entschuldungsvertrags voraus. Anträge könnten gegebenenfalls erst im November oder Dezember dieses Jahres gestellt werden.

Beschlussdarstellung:

Beratungsergebnis: Kenntnis genommen

12. Weisung an die Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH

Vorlage: XVIII/0176

Herr Lahmann erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH werden gem. § 138 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, dem nachstehenden Beschluss zuzustimmen.

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2010 i.H.v. 68.471,01 EUR wird zum Ausgleich des Verlustvortrags (37.278,61 EUR) verwendet. Der verbleibende Betrag i.H.v. 31.192,40 EUR wird der Überschussrücklage zugeführt.

13. Weisung an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Alte Zeche Gemeinnützige Betriebs GmbH
Vorlage: XVIII/0195

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Gesellschafterversammlung der Alte Zeche Gemeinnützige Betriebs GmbH werden gem. § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, den nachstehenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Bilanz zum 31.12.2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 179.151,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.933,51 EUR wird festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.933,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
4. Die TREURAT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Barsinghausen, wird beauftragt, für das Jahr 2017 die Buchführung und den Jahresabschluss zu erstellen.

14. Mitteilung der Verwaltung

- 14.1) Herr Lahmann teilt mit, dass eine statische Untersuchung der Decke der Halle „Unter den Eichen“ einen umfangreichen Sanierungsbedarf ergeben hat. Die Kosten werden auf rund 225.000 Euro geschätzt. Die Vereine, die die Halle derzeit nutzen, hätten angeboten, das Eigentum an der Halle zu übernehmen und auch die Sanierung nach Recherche möglicher kostengünstiger Varianten durchzuführen. Die Vereine würden dann um einen Investitionszuschuss der Stadt bitten. Herr Lahmann habe darüber bereits in der INFRA-Runde zur Beratung in den Fraktionen berichtet. In einem Vertrag zur Eigentumsübertragung würde die weitere Nutzung der Halle durch die Deister-Freilicht-Bühne abgesichert werden. Die Obdachlosenunterkunft würde durch die Stadt von den Vereinen angemietet werden. Eine Beschlussvorlage zu diesem Sachverhalt wird im Falle einer grundsätzlich positiven Haltung der Fraktionen gegenüber dieser Lösung und nach abschließender Ermittlung des Zuschussbedarfs seitens der Vereine vorgelegt.
- 14.2) Herr Müller berichtet von einem Mehrbedarf der Feuerwehren in Höhe von rund 67.000 Euro für den Erwerb neuer Helme, zu dem die Feuerwehr aufgrund neuer Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse verpflichtet ist. Da das Budget der Feuerwehr hierdurch überschritten werde, der Auftrag jedoch umgehend vergeben werden müsse, werde ein entsprechender Ansatz im zweiten Nachtragshaushalt aufzunehmen sein. Die Finanzierung sei unter anderem durch die Leistungen aus dem Finanzausgleich sichergestellt, die laut Bescheid die geplanten Erträge um rund 400.000 Euro überschreiten.
- 14.3) Herr Müller teilt mit, dass kürzlich die erste Rate aus Einkommens- und Umsatzsteuer geleistet wurde. Ausgehend von aktuellen Steuerschätzungen werde der Ansatz im Haushalt 2017 voraussichtlich erreicht oder überschritten werden.
- 14.4) Herr Müller weist zudem daraufhin, dass die Kreissiedlungsgesellschaft das Jahr 2016 mit einem Gewinn in Höhe von 2,3 Millionen Euro abgeschlossen hat. Die Stadt Barsinghausen erhält daraus eine Dividende von rund 23.000 Euro. Eine Beschlussvorlage zur Weisung an die Gesellschafterversammlung der Kreissiedlungsgesellschaft zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie zur Beauftragung eines neuen Jahresabschlussprüfers konnte aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe nicht mehr in diesem Finanzausschuss vorgelegt werden.
- 14.5) Herr Müller gibt bekannt, dass die zwei gemeinsamen Veranstaltungen mit der Beratungsgesellschaft NSI Consult im Rahmen des Projekts Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen am 23.05. und am 31.05.2017 in der Aula der KGS Goetheschule stattfinden werden. Frau Schüßler schlägt zur besseren kurzfristigen Abstimmung derartiger Termine vor, eine Doodle-Abfrage durchzuführen. Herr Lahmann erklärt, dass sich bereits eine Abstimmung der Termine in den sitzungsfreien Zeiten mit den Beratern schwierig gestaltete, sodass eine Terminabfrage bei sämtlichen Ratsmitgliedern die Terminfindung deutlich verkomplizieren würde.
- Herr Gronenberg erkundigt sich, ob auch die zugewählten, beratenden Mitglieder des Finanzausschusses zu diesen Veranstaltungen eingeladen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder des Finanzausschusses stimmen einer Teilnahme der zugewählten Mitglieder des Finanzausschusses an den Projektveranstaltungen zu. Herr Lahmann sichert den Versand der Terminplanung an die weiteren Teilnehmer zu.
- Herr Müller weist darauf hin, dass es sich auf den Wunsch und die Empfehlung der Berater von NSI Consult um Veranstaltungen zwischen Rat und Beratern handelt, an denen die Verwaltung, abgesehen von den für die Veranstaltungsbetreuung verantwortlichen Mitarbeitern, grundsätzlich nicht teilnehmen wird.

15. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

- 15.1) Herr Täger erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand für den neuen Standort einer Postfiliale in Egestorf. Herr Lahmann erklärt, dass der Post seitens der Verwaltung bereits mehrfach Hinweise für potenzielle Adressen im vorgeschriebenen Bereich um die Wennigser Straße genannt wurden, bisher jedoch kein geeigneter Standort gefunden wurde und weiterhin nach einer Lösung gesucht werde.
- 15.2) Herr Täger fragt, warum die Telekom zunehmend öffentliche Telefonanlagen abbaut, obwohl ein gegenteiliger Beschluss des Verwaltungsausschusses vorliegt. Herr Lahmann sagt, dass die Stadt üblicherweise vor Abbau einer solchen Anlage durch die Telekom benachrichtigt und im Bauausschuss darüber berichtet wird. In letzter Zeit seien nach seinem Kenntnisstand jedoch keine entsprechenden Mitteilungen der Telekom eingegangen. Herr Gottschalk berichtet, dass eine Telefonanlage am Kirchdorfer Haltepunkt zwar vorhanden, jedoch seit längerer Zeit defekt sei. Herr Lahmann sichert zu, die Telekom schriftlich aufzufordern, die Anlage zu reparieren.